

Telefon: 089/2353 - 76210

Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion
Einsatzbetrieb
Direktion Süd Betriebssteuerung

Zwischenbericht des Pilotprojekts zur Verbesserung der Hilfsfristabdeckung durch Ansteuerung der Ampeln in der Wasserburger Landstraße bis Waldtrudering

- Stadtbezirk 15 -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12788

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 02.07.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Projektverlauf	2
3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
3.1. Stellungnahme Baureferat	5
3.2. Stellungnahme Mobilitätsreferat	5
3.3. Stellungnahme Stadtwerke München (SWM)	5
4. Anhörung Bezirksausschuss	6
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	6
II. Bekanntgegeben	6

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe informiert das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion über den Anlass dieser Befassung, den aktuellen Stand des Pilotprojektes zur Verbesserung der Hilfsfristabdeckung durch Ansteuerung der Ampeln in der Wasserburger Landstraße bis Waldtrudering und die folgenden Projektschritte.

1. Ausgangslage

Im Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 – Standortkonzept Feuerwachen“ vom 23.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12116) wurde für den Bereich Waldtrudering dargestellt, dass die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten im o.g. Gebiet zwar in der Realität regelmäßig bestätigt, nach planerischen Gesichtspunkten aber theoretisch nicht möglich ist.

In den Untersuchungen zur Verbesserung der Hilfsfristabdeckung in dem genannten Stadtteil konnten realistisch weder eine Verschiebung oder Neubau einer Feuerwache noch die Verkürzung des Fahrweges von der Feuerwache 10 nach Waldtrudering (z.B. durch eine Fahrt durch den Riemer Park) als sinnvoll ermittelt werden.

In Anlehnung an den ÖPNV-Bereich wurde gemäß des Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15880) vom 22.10.2019 ein Pilotprojekt beschlossen, welches die Beeinflussung von 11 Lichtsignalanlagen (LSA) vorsieht. Anhand dieser Beeinflussung wird überprüft, inwiefern eine Verbesserung der Hilfsfristerreichung erzielt werden kann. Generell soll im Rahmen des Pilotprojekts eine Ermittlung und Evaluierung der Planungsgrundlagen für eine Beeinflussung der Lichtsignalanlagen durch die Einsatzfahrzeuge stattfinden. Außerdem sollen die Auswirkungen auf den Normalverkehr und auf den ggf. beschleunigten ÖPNV betrachtet werden.

2. Projektverlauf

Nach ca. einjähriger, pandemiebedingter Pause in der Bearbeitung des o.g. Projekts fand am 20.01.2021 ein erneuter Kickoff-Termin statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus den Bereichen der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates Technischer Service (KVR-BD-BE-T), Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik (KVR-BD-IT), Direktion Süd (KVR-BD-BE-S), des Mobilitätsreferates Verkehrs- und Bezirksmanagement (MOR-GB2), des Baureferates Tiefbau (BAU-T) und der Stadtwerke München (SWM) zusammen.

Neben dem Abgleichen des aktuellen Sachstandes ist als wesentlicher Ausfluss des Termins die Kostenplanung zu nennen. Aufgrund der ca. einjährigen Pause wurde innerhalb der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates (KVR-BD) die Kostenbereitstellung für das Erstellen eines Verkehrsgutachtens bzw. der Vergabe einer externen Verkehrsplanung neu vorbereitet.

Die Beauftragung des Verkehrsplanungsbüros erfolgte im 2. Quartal 2022 und umfasst die Maßnahmenpakete A-E. Diese bauen aufeinander auf und wurden/werden daher in chronologischer Reihenfolge bearbeitet.

Paket A) Grundlagenermittlung

1. Ermittlung der Parameter für eine Feuerwehreinsatzfahrt durch Datenauswertung, Test-/Versuchsfahrten und Messungen
2. Teilnahme an und Auswertung von Test-/Versuchsfahrten
3. Ermittlung der Verkehrszahlen an den mit LSA geregelten Kreuzungen, sofern keine ausreichend aktuellen Verkehrszählungen von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden können
4. Entwicklung eines Konzepts für die verkehrstechnische Steuerung über den gesamten Streckenzug (zur Gewährleistung des Abflusses vorausfahrender Fahrzeuge des allgemeinen Verkehrs)
5. Entwicklung eines Konzeptes zur Aktivierung einer Vorrangfahrt von Einsatzfahrzeugen an den LSA über den Streckenzug
6. Entwicklung eines Konzeptes zur Rückstellung der LSA bei Einzel- und Verbandsfahrt
7. Entwicklung eines Konzeptes zum Beenden der Ampelbeeinflussung bei Verlassen der definierten Fahrstrecke
8. Untersuchung der technischen Voraussetzungen an den LSA sowie der benötigten Kommunikation der LSA untereinander. Für die Kommunikation der LSA ist der Markenaustausch über sog. „Sternkoppler“ einzusetzen. Gegebenenfalls Kostenermittlung zur notwendigen Aufrüstung der LSA in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat Bau-T3
9. Prognose der Fahrzeitgewinne über die gesamte Fahrstrecke
10. Gemeinsame Definition der zu betrachtenden Beurteilungskriterien, vorläufige Prüfung der ermittelbaren Daten auf Auswertbarkeit und Nutzbarkeit für die Beurteilungskriterien
11. Erfahrungsaustausch und Erfahrungseinholung bei Städten/Gemeinden die bereits erfolgreich eine Bevorrechtigung von Einsatzfahrzeugen verwenden. Art und Umfang (z.B. Anzahl LSA) soll vergleichbar mit den Daten des Pilotprojekts der LH München sein

Paket B) Streckenplanung

1. Definition der Meldepunkte für die Ansteuerung (Aktivierung, Deaktivierung bzw. Rücknahme der Vorrangfahrt) jeder der LSA auf Grundlage der ermittelten Parameter und der gegebenen Schaltzeiten der LSA
2. Durchführen von Ortsbesichtigungen
3. Erstellen eines Meldepunktplans je LSA, Abstimmung mit dem Erstellenden der Software der Onboard-Einheiten
4. Beratung bei der technischen Umsetzung der Signalausendung durch die Onboard-Einheiten
5. Erstellen der LSA-Versorgungsdaten und -Software einschließlich der benötigten Kommunikation der LSA untereinander (s.a. Paket A) gemäß Leitfaden für die LSA-Planung der Landeshauptstadt München in Abstimmung mit dem MOR-GB2.2211, LSA-Planung, Betrieb und ÖPNV
6. Durchführung von Optimierungen der LSA-Versorgung, die sich ggf. aus Paket C und D ergeben
7. Erstellen von Vorgaben für die Einsatzfahrzeuge z.B. hinsichtlich zu wählender Fahrspuren oder der Geschwindigkeit

Paket C) Optimierung

1. Optimierung der LSA-Software und Meldepunkte, sowie der Kommunikation der LSA untereinander für den Fall von Einsatzfahrten. Dabei ist auch die Auflösung von durch Einsatzfahrten möglicherweise gebildeten Stauungen zu betrachten
2. Aufzeigen der Auswirkungen von Einsatzfahrten auf den allgemeinen Verkehr. Insbesondere Reisezeiten, aber auch Wartezeiten sind zu ermitteln. Bei Ermittlung der Wartezeiten sind auch Fußgänger und Radfahrer aufgrund Ihrer besonderen Bereitschaft, bei langer Wartezeit das Rotlicht zu missachten, mit einzubeziehen
3. Die Fahrzeitgewinne für Einsatzfahrzeuge bei Vorrangschaltung an LSA in Relation zur Fahrt ausschließlich mit Einsatzsignal sind als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen, insbesondere das Durchführen der Pilotphase aufzuzeigen

Paket D) Umsetzung in den Echtbetrieb und Begleitung der Pilotphase

1. Überprüfung der Annahmen sofort nach Beginn der Pilotphase und Optimierung zusammen mit den Beteiligten, ggf. auch durch weitere Vor-Ort-Termine
2. Quartalsweise Prüfung der ermittelten Datensätze auf Fehler, Optimierungsbedarf Auswertbarkeit, u.ä.
3. Einbindung in die Fehlerbearbeitung (Fehlerrückmeldung, -suche und -beseitigung) in enger Abstimmung mit dem Erstellenden der Software der Onboard-Einheiten
4. Quartalsweise Lieferung eines Kurzberichtes über Prüfung und Fehlerstatus (Aufnahme textlicher Zulieferungen durch andere Projektbeteiligte)

Paket E) Auswertung, schriftliche Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse

1. Zusammenfassung der ursprünglichen Planungsgrundlagen, den Nachsteuerungen und Fehlerbeseitigungen während der Pilotphase
2. Auswertung aller gesammelten Daten
3. Bewertung der im Paket A) definierten Beurteilungskriterien
4. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Die Maßnahmenpakete A, B und C sind abgeschlossen. Im Januar 2024 begann die Umsetzung des Pakets D. Ursprünglich sollte dieser Schritt schon Mitte des Jahres 2022 erfolgen. Durch Mangel an Ressourcen innerhalb der Kfz-Werkstatt der KVR-BD und der Priorisierung der Aufträge, die unmittelbar dem Erhalt der Einsatzbereitschaft dienen, konnte der Einbau der Onboard-Einheiten in die Einsatzfahrzeuge erst verspätet erfolgen. Die Lichtsignalanlagen sind hard- und softwareseitig ausgestattet und durch BAU-T bzw. SWM getestet. Derzeit sind zwei Einsatzfahrzeuge (Einsatzleitwagen und Rettungswagen) mit der entsprechenden Technik ausgerüstet. Die Ermittlung der Daten, wie sich die Eintreffzeiten der Einsatzfahrzeuge verändern, läuft im realen Einsatzbetrieb der Fahrzeuge. Aussagen über die Entwicklung der Fahrzeiten, können nach derzeitigem Stand nicht getroffen werden, da die Datengrundlage hierzu noch keine Schlüsse zulässt.

Mit dem Start der Testphase werden die gewonnenen Daten quartalsweise betrachtet und ausgewertet, sowie auf etwaige Fehlerquellen überprüft. Bis zum Ende des Jahres 2026 wird diese Testphase noch fortgeführt und anschließend, gemäß Paket E, ausgewertet, evaluiert und daraus Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Dem Stadtrat wird im Jahr 2027 ein Ergebnisbericht vorgelegt. Dieser wird aussagekräftige Informationen darüber enthalten, wie sich die Eintreffzeiten durch die gezielte Beeinflussung der Lichtsignalanlagen entwickeln und ob diese Technik für andere Strecken im Stadtgebiet eingesetzt werden soll.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

3.1. Stellungnahme Baureferat

Das Baureferat zeichnete diese Bekanntgabe am 18.04.2024 ohne Einwand mit.

3.2. Stellungnahme Mobilitätsreferat

Das Mobilitätsreferat stimmte dieser Bekanntgabe am 02.05.2024 zu.

3.3. Stellungnahme Stadtwerke München (SWM)

Die Stadtwerke München stimmten dieser Bekanntgabe am 17.05.2024 zu.

4. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Durchführung eines Pilotprojektes zu den Möglichkeiten und Folgen einer Beeinflussung der Ampelsteuerung im Rahmen von Alarmfahrten der Feuerwehr fällt nicht unter die in Anlage 1 der BA-Satzung geregelten Beteiligungsfälle. Der zuständige Bezirksausschuss 15 Trudering – Riem erhält jedoch einen Abdruck der Beschlussvorlage und wird im Rahmen der weiteren Maßnahmen entsprechend den bestehenden Beteiligungspflichten eingebunden.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Baureferat - T 3
2. an das Baureferat - RG 4
3. an das Mobilitätsreferat - GB2
4. an die SWM
5. an das Direktorium - BAG-Ost
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

6. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV-GL 33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen